



Protokoll

22. Sitzung des Gemeinderates Montag, 10. Juni 2024, 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 54/2024 der Primarschulpflege: Schulhaus Gschwader, Sanierung Turnhalle und Erweiterung Tagesstrukturen, Baukredit
- 4 Weisung 64/2024 des Stadtrates: Revitalisierung Werrikerbach, Abschnitte 7–9; Kreditbewilligung und Projektfestsetzung
- 5 Weisung 68/2024 des Stadtrates: Jugenddienst für die Gemeinde Greifensee, Anschlussvertrag
- 6 Interpellation 548/2023 von Nina Nussbaumer (SP), Tanja Göldi (SP) und Balthasar Thalmann (SP): «Löhne zum Leben in der Stadt Uster»
- 7 Interpellation 551/2023 von Andreas Pauling (Grünliberale), Marco Kranner (Grünliberale), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Debora Zahn (Grüne) und Angelika Zarotti (SP): «Überarbeitung der Eigentümerstrategie und Indikatoren der Energie Uster AG»
- 8 Postulat 555/2024 von Marco Ghelfi (Grüne) und Jürg Krauer (FDP): Umkleide-Schnecken für das Ustermer Seeufer
- 9 Postulat 557/2024 von Balthasar Thalmann (SP): «Eine Zukunft für das Stadtarchiv – keine tote Untere Farb: Kühlen Kopf bewahren und planen anstelle voreiliger Aktionen»
- 10 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Hans Denzler (SVP), Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Ratsschreiber
Anwesend	34 Ratsmitglieder
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Jörg Schweiter, Stadtschreiber-Stellvertreter
Entschuldigt	Benjamin Streit (SVP) Debora Zahn (Grüne) Pascal Sidler, Stadtschreiber
Medien	Marie Fredericq, AvU

Der Präsident begrüsst die Medien und das Publikum, insbesondere Bürgerrechtsbewerberinnen und –bewerber, auf der Tribüne. Zudem begrüsst er Marlis Peter, welche als Stadtweibel-Stellvertreterin ihre Tätigkeit für auch für den Gemeinderat aufgenommen hat.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

1 Mitteilungen

Paul Stopper, Wahl in den Gemeinderat erstmals 1974 (Fortsetzung)

Am 25. März 2024 hat der damalige Ratspräsident für Paul Stopper (BPU) eine Urkunde in Aussicht gestellt, wenn er den Meilenstein von 200 Anfragen erreicht haben sollte (vergleiche Seite 563). Es wird kaum überraschen, dass unser langjährige Kollege mit seiner Anfrage 567/2024 diese „magische Zahl“ bereits am 24. Mai 2024 erreicht hat. Ich bitte Dich, Paul Stopper, nach vorne zu kommen, damit ich Dir diese Urkunde aushändigen kann. Ich gratuliere Dir und wünsche Dir weiterhin viel Schaffenskraft. Und wie mein Vorgänger im Amt es formulierte: Ad multos annos! (Applaus)

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 21. Sitzung vom 13. Mai 2024 ist am 3. Juni 2024 öffentlich zugänglich gemacht worden. Beanstandungen sind keine eingegangen.

Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

3 Weisung 54/2024 der Primarschulpflege: Schulhaus Gschwader, Sanierung Turnhalle und Erweiterung Tagesstrukturen, Baukredit

Für Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Walter Meier (EVP)**: Die KBG hat den Baukredit am 8. April und am 27. Mai beraten, die RPK am 3. Juni. Als Experten standen Patricia Bernet (Primarschulpräsidentin), Markus Zollinger (Gesamtschulleiter), der Architekt Urs Ruosch und Annett Krassnitzer (GF Liegenschaften) Red und Antwort.

Der Gemeinderat hat am 25. März 2024 die Aufstockung des Projektierungskredits für die Sanierung der Turnhalle und die Erweiterung der Tagesstrukturen bewilligt. Bereits am nächsten Morgen, d.h. am 26. März hat der Stadtrat den Baukredit bewilligt. Also bereits zwei Wochen nach der Gemeinderatssitzung berät die KBG den Baukredit. Dieser liegt nun mit 11,57 Mio. rund 1 Mio. tiefer als noch bei der Gemeinderatssitzung. Der Grund dafür liegt aber nicht in einer wundersamen Reduktion der Kosten, sondern darin, dass bei den 12,6 Mio. gemäss Gemeinderatssitzung vom 25. März der Projektierungskredit enthalten war, bei den 11,57 Mio. gemäss Weisung 54 der Baukredit jedoch ohne Projektierungskredit ausgewiesen wird (weil dieser separat abgerechnet wird).

Was wird mit den 11,57 Mio. gemacht?

- Die Sanierung der Turnhalle ist bereits seit Jahren überfällig.
- Die Tagesstrukturen sind bereits heute zu klein. Für die 80 Personen, welche die Tagesstrukturen bereits heute maximal nutzen, sind die Platzverhältnisse zu eng. Zur Verfügung stehen heute 245 m², nötig wären rund 320 m², geplant sind neu 575 m². Die Tagesstrukturen soll die erwartete Zunahme von SuS in den nächsten Jahren bewältigen können. Damit die Bauzeit möglichst kurz ist, wird die Erweiterung im Holzbau erstellt.
- Neue Heizung; die bisherige Gasheizung stammt aus dem Jahr 1989 und kann jeden Moment aussteigen. Eine neue Gasheizung ist aufgrund des Energiegesetzes des Kantons und dem Label «Energistadt Gold» nicht möglich. Es braucht einen Ersatz, welche möglichst emissionsarm unterwegs ist. Mit einer Erdsonde und einer Wärmepumpe kommt man diesem Ziel sehr nahe.
- Im Baukredit sind die Kosten für die PV-Anlage und die Erdsonden- /Wärmepumpe ausgewiesen; gemäss Aussage an der Kommissionssitzung ist die Energie Uster AG an einem Contracting interessiert, da sie bereits die bestehenden PV-Anlagen auf der Schulanlage betreibt. Falls es zu einem Vertrag mit der Energie Uster AG kommt, fallen diese Kosten im Bau nicht an; dafür werden die Kosten in der laufenden Rechnung höher.
- Wie bereits bei der Erhöhung des Projektierungskredits ausgeführt, sind die alten Öltanks unter dem Pausenplatz vor der Turnhalle zu entfernen und entsorgen und der Sportplatz nach dem Bohren der Erdsonden-Löcher zu sanieren. In diesem Zusammenhang werden weitere Bäume gepflanzt (Schatten). Der Sportplatz wird, um Kosten zu sparen, asphaltiert (allenfalls mit neuartigem wasserdurchlässigem Asphalt).
- Von der Gschwaderstrasse her sind Elektro- und Wasserzuleitungen zu ersetzen.

Die Primarschule zeigt auf, dass Einsparungen in der Höhe von ca. 1,3 Mio. gemacht wurden. Es wird also nicht alles Wünschbare umgesetzt.

Zum Zeitplan: Ein Kredit in dieser Grössenordnung braucht zwingend eine Volksabstimmung. Diese ist auf den 24. November 2024 geplant. Nach der Urnenabstimmung braucht die Baubewilligung und die Submission ihre Zeit. Der Baustart sollte in den Sportferien 2026 erfolgen, damit die sanierte Anlage im Herbst 2026 in Betrieb genommen werden kann. Heute geht man davon aus, dass der Zeitplan realistisch ist.

Falls der Gemeinderat oder das Volk den Kredit ablehnen würde, muss die Turnhalle trotzdem saniert werden; zudem wird auch die Heizung ersetzt werden müssen, falls diese aussteigt. Dass ein 1:1-Ersatz mit einer neuen Gasheizung keine Option ist, wurde bereits erwähnt. Auch für die Erweiterung der Tagesstrukturen werden gebundene Kosten anfallen, da die Räumlichkeiten erweitert werden müssten; vermutlich würde man dafür aber einen Pavillon erstellen, für den aber nur eine befristete Baubewilligung erhältlich sein wird. Geschätzt wird, dass mit einer solchen Lösung zwar rund 2 Mio. eingespart werden könnten, dies aber keine langfristige Lösung ist und die Kosten für die nächsten 20/30 Jahre deutlich höher ausfallen würden.

Die Kommissionen haben folgende Fragen beraten:

- *Etwas sauer stösst auf, dass der Baukredit bereits einen Tag nach der Zustimmung des Gemeinderats zu Zusatzkredit vorlag. Die Schulpräsidentin räumt denn auch an der Sitzung etliche Mängel in der Kommunikation ein. Die Kommissionen hätten auf den Umstand aufmerksam gemacht werden müssen, dass die Planung weiterläuft, obwohl der Zusatzkredit noch ausstand. Die Baukommission hat die Einhaltung des Terminplans höher gewichtet als korrekte Vorgehensweise.*
- *Dank kurzer Bauzeit will man denn auch auf (teure) Provisorien verzichten. Sollte sich der Bau um mehr als ein Jahr verzögern, würden Provisorien in Betracht gezogen. Bei kürzeren Verzögerungen muss sich die Schule mit dem vorhandenen Platz arrangieren.*
- *Die Horträume sind bereits heute zu klein. Falls die Prognose bezüglich Hortwachstum als zu hoch einstellen, sollen die Räume der Regelschule zur Verfügung stehen. Die Schulanlage Gschwader hat bisher kaum Gruppenräume. Solche wären also hoch willkommen.*
- *Die Kommission hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Bauherrenvertretung nun intern wahrgenommen wird.*

Die KBG beantragt dem Gemeinderat mit 6:3 Stimmen, der Weisung zuzustimmen. Die RPK beantragt dem Gemeinderat mit 5:3 Stimmen der Weisung zuzustimmen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP)**: *Die Grünliberale/EVP-Fraktion wird den Antrag gutheissen. Wir haben es gehört, es geht um 11,57 Mio. mit einer Kostenungenauigkeit von +/-10 %. Das, was gemacht werden muss, ist nötig und es muss schnell gehen, d. h. so schnell als möglich. Ende März 2024 haben wir die Zusatzkosten für die Projektierung bewilligt, und was wir nicht gewusst – aber vielleicht geahnt – haben, war der Umstand, dass wir die Zusatzkosten gar nicht hätten ablehnen können. Sie waren nämlich schon ausgegeben, als wir im Gemeinderat darüber beraten haben. Für einmal hat die Kommunikation wirklich schlecht funktioniert.*

Falls wir heute Ja sagen, findet die Volksabstimmung im Herbst 2024 statt. Der Bezug der sanierten Turnhalle und der neuen Räume für den Hort soll Herbst 2026 erfolgen. Über das, was gebaut wird, haben wir in der Kommission und im Gemeinderat schon ausführlich debattiert. Wir können uns über die Baukosten ärgern – und tun das vermutlich auch – aber billiger wird es nicht, auch wenn wir dagegen sind. Die Sanierung der Turnhalle ist dringend nötig und die Kosten dafür könnte man als gebunden taxieren. Wenn die weiteren Räume nicht erstellt werden, müssten wir mit temporären Pavillons überbrücken.

Wir wünschen allen Beteiligten, insbesondere der neu internen Lösung für die Bauherrenvertretung, dass nicht weitere Steine im Weg liegen und den Schülerinnen und Schülern im Schulhaus Gschwader viel Freude an der Turnhalle und den Hort-Räumen, wenn sie denn einmal saniert resp. gebaut sind.

Für die SP-Fraktion referiert **Peter Mathis-Jäggi (SP)**: *Das in der Schulanlage Gschwader gebaut werden muss, hat gibt es wichtige Gründe. Einerseits die nötige Sanierung der Turnhalle, welche in die Jahre gekommen ist. Andererseits sind heute schon zu wenige Gruppenräume vorhanden. Hinzu kommt, dass für die Mittagsbetreuung und allfällige Tagedstrukturen ebenfalls mehr Räumlichkeiten gebraucht werden. Wenn die Prognosen stimmen, dann werden künftig mehr Kinder diese Betreuung brauchen. Die geplanten Räume eignen sich sowohl für schulische Zwecke wie auch für Betreuung.*

Durch die geplanten Umbauten wird es auch nötig den Pausenplatz etwas anders zu gestalten. Er soll etwas weniger heiss und biodiverser werden. Dass man dabei auch gleich alte Öltanks entfernt und das kontaminierte Material fachgerecht entsorgt, ist nur richtig.

Mit der neuen Heizung mittels Wärmepumpen und der geplanten Photovoltaik-Anlage wird den energetischen Vorgaben des Gebäudestandards 2019.1 nachgekommen.

Der Kredit von 11.57 Millionen Franken ist in der Weisung sauber erklärt und nachvollziehbar. Wir unterstützen dieses Vorhaben und freuen uns auf mit den Schülern auf die Neuerungen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann (FDP)**: *Sie werden in den nächsten Minuten keine Beurteilung des Projekts von mir hören, sondern die Herleitung unserer Entscheidung, den Baukredit wie bereits den Ergänzungskredit der Planung im März abzulehnen. Das Mitglied der „Mitte“ wird aber zustimmen.*

In diesen Tagen wird sich der Stadtrat vertieft mit der Budgetierung des kommenden Jahres auseinandersetzen. Und es ist ein offenes Geheimnis, dass sich aufgrund der hohen Investitionen keine einfache Ausgangslage bietet.

Wir müssen uns bewusst sein, dass sich die Stadt nachhaltig jährlich knapp 25 Mio. Investitionen leisten kann. Darin sind aber alle Ersatzinvestitionen in bestehende Infrastrukturen enthalten. Für neue Investitionen steht also nur ein Bruchteil davon zur Verfügung.

Und an dieser Stelle hören Sie ein weiteres Mal von mir, dass die langfristige Investitionsplanung bis 2040 bereits übertoll ist. Umso wichtiger ist es daher, dass die mittelfristige Planung eine Verlässlichkeit beinhaltet, die das Initialisieren der anstehenden Projekte zulässt.

Wenn nun, aus welchen Gründen auch immer, der ursprüngliche Investitionsbedarf bei den einzelnen Projekten zu tief eingestellt wird, wirkt das einerseits in den Kreditvorlagen nicht sehr vertrauensfördernd und andererseits hat es Konsequenzen auf alle Projekte sämtlicher Abteilungen. So müssen die Projekte der einen wegen ungenauer Planung anderer aufgeschoben, oder redimensioniert werden.

Es ist also auch eine Frage der Fairness, Investitionskosten bereits in der Startphase vorsichtig zu schätzen. Es bringt am Ende nicht viel, wie in der aktuellen Vorlage, nachzurechnen, dass man erst die +/-25%, dann die 15% und schliesslich die 10% der Kostenungenauigkeit rechnerisch eingehalten habe. Am Ende zählt, dass man Millionen mehr ausgibt als geplant und die fehlen schliesslich an einem anderen Ort.

Was uns aber mehr beschäftigt, ist die aktuelle Grundhaltung der Exekutive. So scheinen Kreditvorlagen für Projekte dem Rat vorgelegt zu werden, egal wie hoch die Kosten über der Budgetierung liegen. Oder wann kommunizierte der Stadtrat das letzte Mal, dass er aufgrund von zu hoher erwarteten Kosten ein Projekt von Grund auf neu ausarbeiten lässt? Ich mag mich in meiner, zugegeben noch nicht langen, Zeit als Parlamentarier nicht daran erinnern.

Anderorts nehmen Exekutiven diese Verantwortung wahr – z.B. in Rapperswil-Jona beim Eishallenprojekt oder aktuell in Murten, wo ein Projekt für eine Kultur- und Sporthalle zurückgenommen wird. Auch wenn das zur Folge hat, dass Planungskosten abgeschrieben werden müssen. Aber wenn schliesslich ein Nachfolgeprojekt um Faktoren tiefer zu stehen kommt, lässt sich auch der eine oder andere ausserordentliche Abschreiber "verkräften".

Wenn wir mit unserer ablehnenden Haltung zu deutlichen Budgetüberschreitungen ein Umdenken bei Stadtrat und Verwaltung erreichen, wird das ein Gewinn für alle Seiten.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Daniel Schnyder (SVP)**: *Kostenexplosion beim Schulhaus Gschwader: Wieder ein Luxusprojekt zulasten der Steuerzahler?*

Nach der Unteren Farb und dem Zeughaus debattieren wir erneut über ein Luxusprojekt, das mit seinen kaum zu überbietenden Mehrkosten den Steuerzahler weitere Millionen kostet. Es scheint, als herrsche im Stadtrat ein Wettkampf darum, wer sich das prächtigste Denkmal setzen kann. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt die Weisung 54/2024 – den Antrag zur Genehmigung des Baukredits für das Schulhaus Gschwader – entschieden ab. Warum?

Erstens, die zeitliche Abfolge des beantragten Baukredits wirft ernste Fragen auf. Am 25. März 2024 wurde der Zusatzkredit zum Projektierungskredit mit einer äusserst knappen Mehrheit von einer Stimme bewilligt. Schon am darauffolgenden Tag, dem 26. März 2024, wurde die Weisung mit dem Antrag für den Baukredit veröffentlicht.

Diese überstürzte Vorgehensweise erscheint nicht nur höchst fragwürdig, sondern auch äusserst arrogant. Die Primarschulpflege nimmt den Gemeinderat offenbar nicht für voll. Es stellt sich die Frage, ob die Kosten für die Projektierung damals bereits angefallen waren und was geschehen wäre, wenn der Antrag abgelehnt worden wäre. Es erweckt den Anschein, als sei das Abstimmungs-Ergebnis im Gemeinderat schon im Vorfeld fest eingeplant gewesen.

Zweitens, der Zweck der Projektierung ist es, ein Bauvorhaben detailliert zu planen und die Kosten mit hoher Genauigkeit zu berechnen. Wenn nun ein Baukredit von 11,57 Millionen Franken gefordert wird, lässt dies erhebliche Zweifel an der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Projektierung aufkommen, insbesondere wenn die Kostengenauigkeit zeitlich so eng auf den Projektierungskredit folgt. Diese Praxis ist hochgradig intransparent und einer Demokratie unwürdig.

Drittens, die Kostensteigerungen sind schlichtweg alarmierend. Von ursprünglich 6.96 Millionen Franken auf inzwischen 12.6 Millionen Franken inklusive Projektierungskredit – das ist fast eine doppelte Kostenexplosion des ursprünglichen Budgets. Ein Wille zur Kosteneinsparung? Fehlangezeigt! Diese zusätzlichen Mittel belasten die Steuerzahler massiv, ohne dass auch nur annähernd ein dem entsprechender Mehrwert erkennbar ist.

Viertens, aus der dringlichen Sanierung der Turnhalle wurde die Gunst der Stunde genutzt, um die Schulanlage mit angeblich dringend benötigten Gruppenräumen aufzublähen. Doch bei stagnierenden Schülerzahlen und Klassenzahlen ist diese angebliche Dringlichkeit ein schlechter Witz. Mit dieser gigantischen Summe in Beton wird kein Kind schlauer. Schlussendlich ist dies Geld, das für die Bildung und die dringend nötige Entlastung der Lehrpersonen fehlt und dort besser investiert wäre. Zusammenfassend lehnt die SVP/EDU-Fraktion diese Weisung entschieden ab. Wieder einmal liest sich eine Weisung wie ein gut aufgemachter Werbesprospekt. Vergessen gehen dabei völlig die Bedürfnisse des Geldgebers, sprich des Steuerzahlers.

Wir fordern eine umfassende Neubewertung des Projekts, die sich auf eine transparente Darstellung der tatsächlichen Notwendigkeiten und Vorteile konzentriert und auch Kosteneinsparungen vorsieht.

Es ist unsere Pflicht, mit den öffentlichen Geldern verantwortungsvoll umzugehen und sicherzustellen, dass Investitionen wirklich den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger dienen. Wir lehnen diese Weisung ab, um das Projekt wieder auf seinen ursprünglichen Zweck – die Sanierung der Turnhalle – zu beschränken.

Markus Ehrenspeger (SVP): *Ich gelange mit einem finanzrechtlichen Antrag an Sie. Ich stelle den Antrag, in Ziffer 1 des Dispositivs den Klammerbegriff „Kostengenauigkeit plus/minus 10%“ zu streichen. Diese Marotte haben wir vor ca. 8 Jahren erfolgreich abgestellt, jetzt schleicht sie sich langsam wieder ein.*

Es geht darum, dass klar ist, was wir beschliessen. Mit dem Klammerbegriff können das 90%, 100% oder auch 110% sein, je nach Leseart. In dieser Vorlage somit gleich je eine Million nach oben oder unten. Wir haben es erlebt, dass diese Kostenungenauigkeit als Finanzreserve gebraucht wurde, was nicht zulässig ist.

Die Kostenungenauigkeit muss im Text der Weisung ausgewiesen werden, was auf Seite 9 auch der Fall ist. Dort gehört das hin.

Besten Dank für die Unterstützung des Antrags und besten Dank dem Stadtrat, dass er diese Formulierungen wieder abstellt. Die RPK wird sicher ein Auge darauf haben.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, nimmt Stellung: *Das Bauprojekt Gschwader ist nötig für die Erweiterung des Hortraumes und die Sanierung der 60jährigen Turnhalle.*

Die Betreuung hat heute schon zu wenig Platz. Deshalb müssen diese Räume erweitert werden. Für den Unterricht gibt es heute keine Gruppenräume oder Lernateliers. Die neuen Räume werden in den freien Zeiten durch die Schule genutzt.

Das 60jährige Turnhallengebäude wird umfassend erneuert und die Erdbbensicherheit wird erhöht.

Im Projekt wird die Nachhaltigkeit beachtet:

- *durch die kurze Bauzeit kann auf einen Pavillon verzichtet werden*
- *die vofabrizierten Holzelemente sind nachhaltiger als gemauerte Wände*
- *die Gasheizung wird durch eine Wärmepumpe ersetzt. Das wird viel CO₂ einsparen*
- *zusätzlich ist eine PV Anlage geplant*

Die Kosten teilen sich auf fast 60% gebundene Kosten für die Sanierung und 40% für die Erweiterung auf. Die Primarschulpflege hat ein hohes Kostenbewusstsein und prüft genau, was machbar ist und was zwar wünschbar und toll wäre, aber nicht umgesetzt werden kann.

Für die Projektierung ist ein Zusatzkredit beantragt worden. Die Mehrkosten kommen u.a. wie folgt zustande:

- *die massive Teuerung*
- *die höhere Mehrwertsteuer*
- *Wärmepumpe statt Anschluss an Wärmeverbund*
- *Entsorgung Öl-Tanks, Schadstoffsanierung, Ersatz arealinterne Leitungen 367 000*
- *Erhöhte Erdbebensicherheit*
- *Mehr Werkleitungen*
- *Verlängerung Notausgänge*
- *Höherer Bedarf ICT Ausstattung*
- *Erweiterter Perimeter Aussenraum aufgrund verschiedener notwendiger baulicher Massnahmen (wie Leitungen)*

Der Baukredit beträgt 11.57 Mio Franken.

Im Projektverlauf ist der Primarschulpflege ein Fehler in der Kommunikation passiert. In der Projektierungsphase sind die Mehrkosten ersichtlich worden. Die Primarschulpflege hat sich entschieden einen Zusatzkredit zu beantragen. Sie hat gleichzeitig entschieden das Projekt weiterzuführen. Damit wollten wir den Zeitplan einhalten und nicht weitere Kosten verursachen. Dies hat Sinn gemacht. Wir hatten die zuständige Kommission jedoch nicht über unseren Entscheid und das Vorgehen informiert. Das bedaure ich. Ich bin dankbar, dass gemäss der heutigen Voten der Gemeinde-rat das Vorgehen der Primarschulpflege zwar rügt, aber dem Projekt trotzdem zustimmt. Deshalb danke ich euch für Euer Vertrauen und Eure Unterstützung für das gute Projekt.

Detailabstimmung

Markus Ehrensperger (SVP) beantragt, es sei in Ziffer 1 der Begriff in Klammern „Kostengenauigkeit +/-10%“ zu streichen.

Der Antrag wird mit 20:11 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 20:13 Stimmen:

- 1. Für das Projekt «Schulhaus Gschwader, Sanierung Turnhalle und Erweiterung Tagesstrukturen» wird ein Baukredit von 11 570 000 Franken inkl. MWST bewilligt; der Anteil der Erneuerung beträgt 4'740'000 Franken.**
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls am Fremdkapitalmarkt aufzunehmen.**
- 3. Mitteilung an die Primarschulpflege und den Stadtrat.**

4 Weisung 64/2024 des Stadtrates: Revitalisierung Werrikerbach, Abschnitte 7–9; Kreditbewilligung und Projektfestsetzung

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert **Markus Ehrensperger (SVP)**: *Die Revitalisierung von Gewässern ist eine Bundesvorgabe und wird beim Werrikerbach in zehn Abschnitten vorgenommen. Greifensee hat einen Abschnitt bereits revitalisiert. Auf der Ustermer Seite hat man sich als Erstes drei Abschnitte vorgenommen, bei welchen der Nutzen möglichst hoch erscheint. In der Diskussion erkundigte sich die KPB unter anderem nach dem Hochwasserschutz, nach Drainagen, der Tigermücke und der Koordination mit Greifensee und der angrenzenden Mettler Toledo. Nicht Bestandteil dieser Weisung, aber in der Diskussion doch mehrfach erwähnt, ist eine geplante Feuerstelle. Diese stiess in der Debatte auf Zustimmung und auf Widerspruch, wird doch das Gebiet durch die Massnahmen attraktiver, gleichzeitig wird aber die Beanspruchung und Belastung durch die Bevölkerung zunehmen.*

Der Gemeinderat beschliesst heute Abend über den Bruttokredit von 1,4 Millionen. Es werden jedoch Beiträge des Kantons von über einer Million erwartet, die sich recht genau bestimmen lassen. Der Ustermer Anteil sollte schlussendlich bei ca. 250'000 Franken liegen.

Da die Folgekosten in der Weisung nicht ausgewiesen waren, vertagte die KPB die Weisung und erhielt die verlangten Zahlen an der nächsten Sitzung präsentiert. Aufgrund der Staatsbeiträge sind die verbleibenden Folgekosten nicht wirklich der Rede wert.

Ebenfalls aufforchen liess die Bemerkung in der Weisung, dass aufgrund dieser Aufwertungen ein Personalausbau nötig sein wird. Für die KPB beisst sich dieser Hinweis mit der Absicht der Renaturierung, bei welcher man ja die Natur mehr machen lässt. Der Stadtrat konnte diese Bemerkung zwar etwas relativieren, ein verbleibendes, argwöhnisches Auge darauf wird er aber akzeptieren müssen.

Die KPB bereinigte und verkürzte zudem das Dispo, da Kompetenzen des Stadtrates bzw. der Verwaltung nicht extra erwähnt werden müssen.

Die KPB stimmte der Änderung und dem geänderten Antrag einstimmig zu.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Balthasar Thalmann (SP)**: *Wenn man es wiederholt, dann wissen wir, worum es geht, so wie Markus Ehrensperger soeben gesagt hat. Der Bruttokredit beträgt Fr. 1.4 Mio. Weil jedoch der Bund und der Kanton den grössten Teil der Kosten übernehmen, entfallen auf die Stadt Uster am Ende nur noch Fr. 250'000. Die Kosten für den aufwändigeren Unterhalt der ersten Jahre – das sind Fr. 15'000 pro Jahr über drei Jahre - sind bereits im Kredit enthalten. Aufwändiger sind diese, weil es eine Weile braucht, bis die Pflanzen sich so richtig entwickelt haben. Danach werden die Unterhaltskosten mutmasslich um etwa 10% höher sein als heute; 10% sind hier Fr. 400/Jahr. Der Stadtrat ist der Meinung, dass sich dies angesichts des ökologischen Mehrwerts durchaus lohnt.*

In der RPK war die Diskussion sehr kurz. Sie stimmt mit 7:1 dem Änderungsantrag der KPB zu, mit demselben Stimmenverhältnis dem geänderten Antrag.

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann (SP)**: *Ich beantrage eine Redezeitverkürzung. (Heiterkeit im Saal) Die SP-Fraktion stimmt dem Kredit mit Überzeugung zu. Mit Überzeugung, weil das Projekt selbst überzeugt, weil es eine ökologische und landschaftliche Aufwertung gibt. Weil es den Raum zwischen Werrikon und Nänikon auch als Erholungsraum deutlich aufwertet. Und das alles mit einem wichtigen Detail, dass Bund und Kanton den grössten Teil der Kosten übernehmen. Oder in anderen Worten: wir erhalten viel Biodiversität und viel Erholungsraum für wenig Geld.*

Paul Stopper (BPU): *Ich weiss nicht, ob meine Voten auch gezählt werden – wegen meiner vorhin überreichten Urkunde. (Heiterkeit im Saal)*

Die Revitalisierung von Bächen ist generell eine erfreuliche Sache. Es trifft zu, dass die Bachsohle des Werrikerbaches nicht mehr den heutigen Anforderungen an vitale Bäche entspricht. Der grösste Teil des 1.4 Mio. Kredites dient der Entfernung der alten, ungenügenden Bachsohle. Diese wurde früher im Sinne eines möglichst raschen Abfließens des Wassers erstellt. Damals eine sicher gute Absicht. Die Zeiten haben sich jedoch gewandelt.

Im Bereich vor der Bahnbrücke soll eine Ausweitung des Bachbettes errichtet werden. Solche Bereiche sind sehr wertvoll, auch wenn bedauert wird, dass dazu einige m² vom nicht vermehrbaren Gut «Fruchtfolgeflächen» (Ackerfläche) geopfert werden müssen.

Aus naturschützerischer Sicht sind auch noch folgende Anmerkungen zu machen:

- Der Werrikerbach ist im zu revitalisierenden Abschnitt mit einer sehr wertvollen, guten, und alten Uferbestockung versehen. Die stattlichen Bäume und Sträucher stehen meist auf der Uferkante und stören den Wasserabfluss nicht oder kaum.*
- Wie die öffentlich aufgelegenen Pläne zu verstehen waren, sollte diese Uferbestockung massiv reduziert werden, d.h. es hätte während der Bauphase massiv gerodet werden sollen.*

Gemäss Art. 21 des eidgenössischem Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) sind Ufergehölze geschützt. Die Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz Uster hat sich im Einwendungsverfahren dafür verwendet, dass die Uferbestockung nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen soll. In einer gemeinsamen Besprechung zwischen der Stadt, dem Kanton, den Planern und von der Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz Uster (GNVU) schloss sich der Kanton als Aufsichtsbehörde von Gewässerkorrekturen dem GNVU-Anliegen an und empfahl weniger zu roden und möglichst viele der zur Rodung vorgesehenen Bäume stehen zu lassen. Es ist nun zu hoffen, dass die «Gewässerbauern» dieser Empfehlung folgen und sehr differenziert und äusserst massiv roden werden.

Die Höhendifferenz der Bachsohle zwischen Werrikon und der Bahnbrücke beträgt ca. 1.9 Meter. Es wäre schön, wenn auch noch eine oder zwei «Bachschnellen» erstellt werden könnten, damit in deren Bachoberlauf sog. «Still- oder Ruhigwasser» entstehen können. Solche Bereiche sind neben einer natürlichen Bachsohle für die erwünschten Fische aber auch für andere Lebewesen wertvoll, weil sie nicht ständig fortgeschwemmt werden.

Noch eine Bitte an den Stadtrat, resp. an die Verwaltung: Es wäre nützlich und erwünscht, wenn der lokale Naturschutz-Verein, die GNVU, bereits in einem frühen Stadium der Planung beigezogen würde. So könnten früher einvernehmliche Lösungen, ausgearbeitet werden. Der «Einwendungsweg» sollte möglichst nicht besritten werden müssen.

Als ein seit Jahrzehnten von der GNVU vorgeschlagenes Revitalisierungsprojekt ist der Tüfenbach in der Wühre. Dieser Bach ist wesentlich eintöniger als der Werrikerbach. Er hat praktisch keine Uferbestockung und eine steile Böschung. Wir wissen nicht, weshalb sich seit Jahren niemand an dieses Projekt wagt, obwohl bereits bei der Melioration die notwendigen Grundstücke für die Revitalisierung ausgeschieden und freigehalten wurden.

Marc Thalmann (FDP): *Ja, lieber Paul Stopper, eine solche Urkunde würde es aber nur geben, wenn keine Redezeitverlängerung vorliegt. (Heiterkeit im Saal)*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei (Grüne):** *Waldinitiative, Kulturlandinitiativen zum Schutz des Grossriets, Motion zur Förderung der Biodiversität und die Initiative gegen die Moosackerstrasse – um nur die wichtigsten Geschäfte zu nennen. Wir Grünen haben uns immer schon für den Schutz und die Förderung der Biodiversität in Uster engagiert. Deshalb wird es nicht erstaunen, dass wir dieser Weisung zustimmen.*

In Sachen Biodiversität können wir in Uster nicht zuviel tun. Wir haben zwar ein Biodiversitätskonzept, auf das wir stolz sein dürfen. Aber das bedeutet nicht, dass wir jetzt die Hände in den Schoss legen können.

In der ganzen Schweiz ist die Biodiversität weiterhin stark unter Druck. Ein Drittel aller Pflanzen- und Tierarten ist gefährdet. Trotz Massnahmen im letzten Jahrzehnt hat sich die Situation der Tier- und Pflanzenvielfalt nicht verbessert. Bei den Fischen, den Reptilien und den Vögeln hat sich die Situation gar verschlechtert. Im Vergleich zu den Nachbarländern ist der Anteil gefährdeter oder ausgestorbener Arten in der Schweiz zudem besonders hoch. Die einzige Person, die meint, die Situation sei gar nicht so schlimm, zwingt das Bafu dazu, die eigenen Berichte schönzufärben...

Angesichts der schwierigen Situation in der ganzen Schweiz mach es Sinn, den Werrikerbach aus seinem Korsett zu befreien und die Sünden der Vergangenheit zu beheben. Das Potential an Artenreichtum in einem Bach kann kaum überschätzt werden. Die Vielfalt an Lebewesen in einem Bach wird einzig von derjenigen in einer Auenlandschaft übertroffen.

Die Gemeinde Greifensee hat einen ersten Abschnitt des Werrikerbachs letztes Jahr saniert. Bereits fliegen Libellen, jagen Wasseramseln und die Elritze findet nun einen Weg vom Greifensee den Bach hoch! Ökologische Aufwertung und Erholung gehe Hand in Hand: Die Bevölkerung hat die Sitzsteine

vom ersten Tag in Beschlag genommen. Und die Kinder haben den Bach neu als Spielplatz entdeckt. Die Begeisterung ist so riesig, dass sogar die Kritiker:innen verstummt sind. Dieses Potential gilt es nun auch auf dem Ustermer Abschnitt des Werrikerbachs zu ermöglichen. Diejenigen, welche die das vorliegende Projekt kritisieren, weil dadurch Kulturland verloren geht, sind nicht glaubwürdig. Denn dieselben Kreise hatten sich gegen den Schutz von Kulturland im Grossriet engagiert, wo es um eine hundertmal grössere Fläche ging. Von uns Grünen gibt es zu dieser Weisung ein klares Ja, inklusiv Wink mit dem Zaunpfahl in Richtung Stadtrat, mit der Revitalisierung der übrigen Bachläufe zügig vorwärtszumachen: Die Biodiversität kann nicht warten!

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat **Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Ich danke für die gute Aufnahme der Vorlage. Der Werrikerbach ist eines der wichtigsten Gewässer in der Stadt Uster. Wir haben die Renaturierung mit der Gemeinde Greifensee vorbereitet. Ich freue mich sehr, wenn dieses Herzstück auf Ustermer Bodennun eine Mehrheit finden wird. Und an die SVP/EDU-Fraktion: Das hier ist gewissermassen auch ein Denkmal, eines für die Biodiversität. Aber eines das uns fast nichts kostet. Ich danke für die Zustimmung.*

Präsident Hans Denzler (SVP): Bei der Detailberatung einer Vorlage kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss. (Art. 74 Abs. 6 OrgErl GR)

Detailabstimmung

Die KPB, im Einvernehmen mit dem Stadtrat, beantragt mit 8:0 Stimmen (abwesend 1) dem Gemeinderat folgende Änderung im Dispositiv (Ziffer 1 bisher entfällt, Änderungen unterstrichen):

Für die Revitalisierung Werrikerbach, Abschnitte 7-9, wird ein Kredit von 1'400'000 Franken bewilligt.

Die RPK hat diesen Änderungsantrag mit 7:1 Stimmen (abwesend 1) gutgeheissen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag ohne Gegenantrag zu.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen:

- 1. Für die Revitalisierung Werrikerbach, Abschnitte 7-9, wird ein Kredit von 1'400'000 Franken bewilligt.**
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Weisung 68/2024 des Stadtrates: Jugenddienst für die Gemeinde Greifensee, Anschlussvertrag

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Marco Kranner (Grünliberale)**: *In der Weisung geht es darum den polizeilichen Jugenddienst der Gemeinde Greifensee zu übernehmen. Dabei soll die Stadtpolizei Uster für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung sorgen und unterstützt die Behörden bei der Durchsetzung der Rechtsordnung. Diese Dienstleistung soll ergänzend zum bestehenden Vertrag mit der Gemeinde Greifensee geschlossen werden, da diese heute nicht enthalten ist.*

Die Stadtpolizei Uster hat in der Vergangenheit der Gemeinde Greifensee öfters im polizeilichen Jugenddienst ausgeholfen und hat demnach bereits Erfahrung. Diese Erfahrung kann man nun weiter nutzen, um die Dienstleistung auszuweiten und zu professionalisieren. Es ist geplant, dass man einen engen Kontakt mit den Jugendlichen in Greifensee sucht. Das versucht man zu erreichen, indem man die Sprache der Jugendlichen spricht und auf ihre Bedürfnisse eingeht. Die Aufmerksamkeit von Aufenthalt der Jugendlichen im Stedtli, am der Seepromenade und auch in den Schulen soll in die Grundversorgung aufgenommen werden. Auch der Jugendtreff am Werrikerbach wird in den Fokus rücken. Die bestehende Videoüberwachung soll überprüft und in ein konformes Reglement überführt werden.

Die Vernetzung und Verflechtungen zwischen den Jugendlichen lassen keine Grenzen zwischen den Gemeindegebieten von Uster und Greifensee ziehen. So beeinflussen die Jugendszenen der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee sich wechselseitig. Hier gilt es, allumfassend positiv Einfluss zu nehmen. Die Stadtpolizei plant wenn immer möglich dieselben Polizistinnen und Polizisten einzusetzen, um Vertrauen bei den Jugendlichen zu schaffen und somit präventiv zu wirken.

Die ausgehandelte finanzielle Entschädigung mit der Gemeinde Greifensee führt zu keinen zusätzlichen Kosten für die Stadt Uster, d.h. die zusätzlichen 50 Stellenprozente bei der Stadtpolizei Uster werden vollumfänglich über den Ausgleich der Gemeinde Greifensee abgedeckt und ist für die Stadt Uster ein Nullsummenspiel. Die geleisteten Aufwände für die vereinbarte Dienstleistung wird regelmässig überprüft, damit gegebenenfalls die Entschädigung angepasst werden kann.

Der Gemeinderat von Greifensee hat dem Anschlussvertrag bereits zugestimmt.

Die Weisung wurde in der KÖS mit 6:2 bei einer Abwesenheit angenommen. Ein Minderheitsantrag wurde nicht gestellt.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Marco Kranner (Grünliberale)**: *Die Leistungen für den Jugenddienst Greifensee werden heute bereits von der Stadtpolizei übernommen. Dabei handelt es sich aber um eine Dienstleistung auf Abruf. Dies führt bei der Stadtpolizei Uster zu spontanen Einsätzen beim Personal.*

Die erwähnte vertragliche Regelung des bereits übernommenen Jugenddienstes in Greifensee führt aus unserer Sicht zu besseren Planungsmöglichkeiten bei der Stadtpolizei sowie auch zur klaren finanziellen Entschädigung. Somit ist es der Stadtpolizei kostenneutral möglich, ihre Kapazität um weitere 50% aufzubauen, damit der Service Greifensee konstant und qualitativ hochwertig zur Verfügung gestellt werden kann.

Da der Austausch der Jugendlichen sowieso über die Gemeindegrenzen hinweg stattfindet, können Synergieeffekte im Jugenddienst optimal genutzt werden.

Aus genannten Gründen wird die Grünliberale/EVP-Fraktion diese Weisung annehmen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Matthias Bickel (FDP)**: *Unsere Fraktion steht Erhöhungen des Stellenetats der städtischen Angestellten bekanntlich kritisch gegenüber. Nach der Diskussion in der vorberatenden Sachkommission wie auch bei Nachfragen in der Abteilung Sicherheit anerkennen wir die Notwendigkeit des Anschlussvertrags.*

Über die Zunahme des Vandalismus' – und gar der Jugendgewalt, sind wir ebenfalls besorgt. Wir teilen daher die Einschätzung der Abteilung Sicherheit, dass die Situation nachhaltig stabil gehalten werden soll und speziell die Situation in Greifensee verbessert werden muss. Den präventiven Ansatz dieser Arbeit finden wir richtig.

Mit dem Anschlussvertrag können wir die Gemeinde Greifensee in ihren hoheitlichen Aufgaben unterstützen, zumal polizeiliche Zusammenarbeit der beiden Gemeinden bereits mit zwei bestehenden Verträgen existiert und diese zwischen den Verantwortungstragenden offenbar auch sehr gut funktionieren.

Zudem fällt die Personalaufstockung für Uster kostenneutral aus, da die Gemeinde Greifensee für die Dienstleistung zahlt. Und weil der Einsatz physisch vor Ort geschehe, brauche es auch eine physische Person, die dort hingehe. Der Preis sei zudem fair ausgehandelt worden – beide Vertragspartner stehen hinter dem Vertrag. Hinzu kommt, dass die Einsätze klar geregelt sind, sie werden situativ besprochen und vereinbart, das Stundensaldo unterm Jahr aktuell gehalten. Sollte man Ende Jahr etwas mehr Einsatzstunden aufweisen, werden auch diese in Rechnung gestellt, weil sie ja vereinbart worden sind. Für die Gemeinde Greifensee bringt die Zusammenarbeit ebenfalls Vorteile: sie erhält ein fixfertiges Paket und muss sich um nichts kümmern.

Mit dem Zuwachs von einer Person erhält das Korps der Stadtpolizei zudem mehr Flexibilität in der Mannschaftsplanung – zum Beispiel für Grosseinsätze oder bei Krankheitsfällen. Apropos: Fällt beim Jugenddienst eine Person kurzfristig aus, wird der Lage entsprechend situativ entschieden, wer einspringt oder ob man den Einsatz sistiert.

Das Geschäft zeigt auch exemplarisch auf, dass mit der wachsenden Komplexität der Aufgaben eine Gemeinde in der Grösse von Greifensee diese nicht mehr alleine bewältigen kann und auf eine Partnerin wie die Stadt Uster zurückgreifen muss.

Wir stimmen der Weisung zu.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvan Dürst (SVP)**: *Der Anschlussvertrag kam uns vorerst zu einem «blöden» Zeitpunkt, kleine Rangeleien zwischen den Exekutiven von Uster und Greifensee welche zu unnötigen Spannungen führten. Worum ging es?*

Zuerst der Schock für Uster: Das schöne Nänikon prüft eine Trennung von Uster und eine Verbindung mit Greifensee. Danach die unschöne Haltung des Ustermer Stadtrats über die Zwangsheirat von Greifensee mit Uster, ohne die Braut je gefragt zu haben. Jene Braut, die bereits eine heimliche Liebschaft mit Nänikon führt. So vom Hörensagen...

Für uns war die Weisung ein kleines Thema mit grossem Gesprächsbedarf, welche weit über die Weisung hinausführte. Da die SVP/EDU Fraktion gute und kosteneffizienten Synergien positiv gegenübersteht, möchten wir den Wünschen unserer Nachbargemeinde nachkommen und mit folgenden Fragen ergänzen:

Stimmt der Preis für die Dienstleistung oder profitiert Greifensee auf Grund von diversen Risiken verhältnismässig besser als Uster?

Wird den jugendlichen (auch jenen, die sich an alle Regeln halten) erneut ein Stück Freiheit genommen?

Sind 50% Stellenerhöhung für die Ablauforganisation wirklich das richtige und überhaupt notwendig?

Wurde die Dienstleistung in der Vergangenheit nicht bereits ohne die Stellenerhöhung und genügenden finanziellem Ausgleich durch Greifensee erbracht?

Wurde ein Vollservice im Verhältnis zur Fläche und Einwohnerzahl unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten diskutiert und geprüft?

Unsere Fraktion schätzt die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, sofern diese nicht einseitig sind und Sinn ergeben. Diese dürften für uns auf weitere Geschäftsfelder ausgeweitet werden.

Die SVP/EDU Fraktion sagt ja zum Anschlussvertrag und bittet den Kommandanten der Stadtpolizei mit der Erhöhung der 50%-Stelle zu zuwarten oder ganz zu darauf zu verzichten.

Die Abteilungsvorsteherin Sicherheit, **Stadträtin Beatrice Caviezel**, nimmt Stellung: *Vorweg möchte ich festhalten, dass das vorliegende Geschäft nichts mit der Situation betreffend Nänikon und Werrikon zu tun hat. Greifensee kam auf Uster zu mit dem Bedürfnis eines polizeilichen Jugenddienstes im Umfang von 50 Stellenprozenten.*

Die Stadtpolizei Uster erbringt gestützt auf das kantonale Polizeiorganisationsgesetz (POG) und den entsprechenden Vertrag vom 1. Januar 2006 die sicherheitspolizeiliche Grundversorgung in der Gemeinde Greifensee. Im Jahre 2019 wurde diese Dienstleistung gestützt auf die positiven Erfahrungen in der Grundversorgung im gegenseitigen Einvernehmen um den Bereich der Verkehrsinstruktion erweitert.

Der vorliegende Vertrag enthält jährlich insgesamt 945 Einsatzstunden zugunsten Greifensee, welche die Stadtpolizei erbringen wird. Dafür entschädigt Greifensee Uster pro Jahr im Umfang von CHF 75'378. Damit sind alle Lohnkosten, aber auch alle Sozialversicherungsleistungen wie auch Zulagen abgedeckt, andererseits auch die Kosten für IT, Ausrüstung, Arbeitsplatzmöbel, Büro-Reinigung und den übrigen Sachaufwand. Für Uster ist dies ein gutes Geschäft.

Der Vertrag enthält auch die Weiterverrechnung eines allfälligen Teuerungsausgleichs.

Für Uster entstehen durch den Abschluss des Vertrages keine Mehrkosten.

Da die beiden bisherigen Verträge ebenfalls durch den Gemeinderat genehmigt wurden, wurde der vorliegende Vertrag ebenfalls dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet, auch wenn heute aufgrund der revidierten Gemeindeordnung (GO) nicht abschliessend klar ist, ob dies überhaupt noch erforderlich gewesen wäre, da die Stadt Uster keine Kompetenzen abgibt.

Zusammenfassend ersuche ich sie namens des Stadtrates den vorliegenden Anschlussvertrag gemäss Weisung 68/2024 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen:

- 1. Genehmigung des Anschlussvertrags zwischen der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee betreffend polizeilichem Jugenddienst durch die Stadtpolizei Uster auf dem Gemeindegebiet Greifensee durch die Stadtpolizei Uster.**
- 2. Der Stadtrat wird beauftragt, den Gemeinderat Greifensee über die Genehmigung zu orientieren.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Interpellation 548/2023 von Nina Nussbaumer (SP), Tanja Göldi (SP) und Balthasar Thalmann (SP): «Löhne zum Leben in der Stadt Uster»; Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat hat die Interpellation am 9. April 2024 beantwortet (vergleiche Seite 521).

Die Interpellantin, **Nina Nussbaumer (SP)**, nimmt Stellung: *In unserer Interpellation ging es zum einen um das Thema der Mindestlöhne. Dies weil wir wissen, dass angemessene Mindestlöhne ein wirkungsvolles Mittel gegen Erwerbsarmut sind.*

Der Stadtrat zeigt auf, dass die Stadt Uster zurzeit allen Mitarbeitenden einen Lohn bezahlt, der zum Leben reicht. Der Mindestlohn ist ähnlich hoch, wie beispielsweise der Mindestlohn der in den, von der Bevölkerung angenommenen, Initiative in den Städten Zürich und Winterthur verlangt wird. Direkt angestellt – das sind aber eben nicht alle Menschen, die für die Stadt arbeiten. Die Stadt vergibt viele Arbeiten an Unternehmen ab und muss sich dabei an die Submissionsverordnung halten. Unser Meinig nach trägt der Stadtrat bei diesen Aufträgen im Minimum eine Mitverantwortung. In der Antwort vermissen wir einerseits Informationen, wie der Stadtrat die Einhaltung der Verträge kontrolliert. Andererseits hat auch dieses System Lücken. Nehmen wir beispielsweise noch einmal das Beispiel des Putzpersonals. Gehen wir davon aus, dass sich das beauftragte Unternehmen an alle Vorgaben und Verträge hält. Die Löhne des Reinigungspersonals sind gar durch ein GAV „gesockelt“. Jetzt ist es aber so, dass dieser Lohn sehr tief angesetzt ist – einiges tiefer als jener der Stadt Uster. Wir sprechen hier von einem Monatslohn von gerade einmal CHF 3400. Es erscheint uns aus der Interpellationsantwort nicht so, als würde sich der Stadtrat für die Löhne ihres Putzpersonal mitverantwortlich fühlen – respektiv, dass ihn die zu tiefe Löhne nicht interessieren.

In Bezug auf das Spital möchten wir den Stadtrat erinnern, dass er gerade dabei ist die Eigentümerstrategie zu überarbeiten. Die Forderung nach angemessenen Mindestlöhnen kann in eine solche Strategie aufgenommen werden.

Zum zweiten Thema von unserer Interpellation, den Kennzahlen und Statistiken zum Thema Armut, scheint der Stadtrat im Dunkeln zu tappen. Dies hat er auch selbst erkannt und bringt das Thema des Armutsmonitorings auf – was wir sehr begrüßen. Ein Armutsmonitoring wird auf nationaler Ebene sowie auch in den Kantonen Baselland oder Solothurn durchgeführt. Ein Armutsmonitoring ist ein sozialpolitisches Steuerungsinstrument – es liefert aufgrund von Steuerdaten klare und messbare Grundlagen für eine wirkungsvolle Armutsbekämpfung. Eine sinnvolle Sache finden wir, auch für Uster. Es ist uns aber im Gegensatz zur Antwort vom Stadtrat nicht bekannt, dass auf kommunaler Ebene je so ein Monitoring durchgeführt worden wäre. Gemäss Caritas wäre es auch sinnvoller, wenn dies der Kanton machen würde, da die notwendigen Daten so oder so bei ihm sind. Der Kanton müsste die Daten zusammenstellen und dann den Gemeinden zur Verfügung stellen damit diese wiederum die Zahlen interpretieren und entsprechende Massnahmen ergreifen könnten. Im Kanton Zürich wird, obwohl der Datensatz beim statistischen Amt zur Verfügung stehen würde, kein Monitoring durchgeführt. Seit auch der Sozialhilfebericht nicht mehr erstellt wird besteht bezüglich Daten ein Vakuum. Es erscheint uns daher sinnvoll, dringlich und zeitlich passend, wenn sich der Stadtrat beim kantonalen Sozialamt für die Einführung eines solchen Monitorings einsetzen würde. Was braucht der Stadtrat dafür vom Gemeinderat? Welche Mittel stehen ihm zur Verfügung?

Für die Grüne-Fraktion referiert **Lukas Adam (Grüne)**: *Ich möchte zwei zentrale Aspekte der Interpellation 548/2023 Löhne zum Leben in der Stadt Uster hervorheben, die aus meiner Sicht dringend angegangen werden müssen.*

- 1. Einführung eines Armutsmonitoring: Der Stadtrat hat in seiner Antwort darauf hingewiesen, dass derzeit keine spezifischen Kennzahlen zu Tieflohnen und Erwerbsarmut in Uster vorliegen. Ohne diese Daten ist es schwierig, gezielte Massnahmen zu ergreifen, um die Erwerbsarmut effektiv zu bekämpfen.*

Ein Armutsmonitoring, wie es in einigen Kantonen und Städten bereits erfolgreich implementiert wurde, könnte uns verlässliche und detaillierte Einblicke in die Armutssituation in Uster bieten. Durch die Kooperation mit Organisationen wie Caritas und die Nutzung von Steuerdaten und Befragungen könnten wir ein umfassendes Bild der sozialen Lage in unserer Stadt gewinnen. Wir appellieren daher an den Stadtrat, die Einführung eines regelmässigen Armutsmonitoring zu

unterstützen. Dieses Monitoring würde eine fundierte Grundlage für die Planung und Umsetzung weiterer sozialpolitischer Massnahmen schaffen und uns helfen, die Bedürfnisse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger besser zu verstehen und zu adressieren.

2. Einführung eines städteinheitlichen Mindestlohnes: Um den ersten Abschnitt der Interpellation zu zitieren: Erwerbstätigkeit, selbst eine 100-prozentige, schützt vor Armut nicht. Der Anteil der Erwerbstätigen, die in einem Haushalt leben, der mit einem Einkommen unterhalb der SKOS-Richtlinien zurechtkommen muss, liegt bei 7.5 Prozent. In Tieflohnbranchen wie beispielsweise dem Detailhandel, in der Reinigung oder in der Gastronomie erhalten Menschen teilweise nur gerade um CHF 4000 für eine volle Erwerbstätigkeit. Durch die steigenden Lebenshaltungskosten in der letzten Zeit geraten diese Menschen immer mehr finanziell in Bedrängnis.

Die Stadt Uster hat oft begrenzte Möglichkeiten, direkt in die Lohnpolitik von Institutionen wie dem Spital Uster und Energie Uster einzugreifen, trotz ihrer Aufsichtsfunktion. Ohne einen städteinheitlichen Mindestlohn sind unsere Möglichkeiten, faire Löhne in allen Bereichen sicherzustellen, stark eingeschränkt.

Ein städteinheitlicher Mindestlohn würde sicherstellen, dass alle Arbeitnehmer in Uster einen existenzsichernden Lohn erhalten. Dieser Mindestlohn sollte regelmässig überprüft und an die Lebenshaltungskosten angepasst werden, um soziale Gerechtigkeit zu fördern und Erwerbsarmut zu bekämpfen.

Die Zürcher und Winterthurer Stimmbevölkerungen haben zwei Mindestlohn-Initiativen deutlich angenommen. Leider hat das Gewerbe dagegen Einsprache erhoben. Wir Grüne sind überzeugt, auch in Uster hätte eine solche Initiative gute Chancen angenommen zu werden.

Zusammenfassend fordern wir Grüne daher den Stadtrat auf, die Einführung eines Armutsmonitoring ernsthaft in Betracht zu ziehen und die notwendigen Schritte einzuleiten. Das Monitoring soll uns Vergleiche mit anderen Städten ermöglichen. Diese Massnahme ist ein erster Schritt, um die soziale Sicherheit und das Wohlbefinden der Einwohner von Uster zu gewährleisten. Sobald Klarheit über die Rechtmässigkeit eines kommunalen Mindestlohns besteht, könnte auch diese Massnahme in Erwägung gezogen werden.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvio Foiera (EDU)**: Einmal mehr ein Vorstoss, der "Gerechtigkeit" schaffen soll, aber nur Bürokratie und Papier bringt.

Wie auch der Stadtrat in seiner Antwort darlegt, ist ein systematisches Erfassen von Kennzahlen, aufgrund der Granularität der beeinflussenden Faktoren kaum sinnvoll möglich. Man würde sich damit lediglich einmal mehr einen bürokratischen Leerlauf leisten, ohne vernünftig nutzbare Kennzahlen und Indikatoren zu haben und auch ohne die persönliche Situation einer einzigen armutsbetroffenen Person zu verbessern.

Ein ähnliches Projekt haben wir mit Fair-Trade Town gesehen. Ende 2016 als Motion eingereicht, im Frühling 2018 vom Stadtrat zur Umsetzung vorgelegt, während den COVID-19-Jahren etwas betäubt, im Jahr 2023 gar nicht mehr aktiv weiter verfolgt und schliesslich wird künftig auf eine Erneuerung des Gütezeichens verzichtet.

Fazit: Ausser Spesen nichts gewesen, ohne dass tatsächlich irgendwo nachhaltig ein positiver Effekt für die Produzenten sichtbar wurde. Noch nicht einmal rund um die Kaffeemaschinen der städtischen Sitzungszimmer war je ein Vorbildeffekt zu sehen.

Um das Beispiel Spital aufzugreifen, gerade in sensiblen Bereichen wie der Gesundheit, ist es nicht damit getan, einfach Leute zum Mindestlohn oder darunter einzustellen, solange sie auch nur einen Besen einigermassen halten können. Auch hier sind ausgebildete Fachkräfte gefragt, welche die nötige Ausbildung, Sensibilisierung und Fachkenntnisse mitbringen. Ich möchte daher die wichtige Arbeit dieser Personen würdigen, welche fast schon mit herabwertendem Unterton als Reinigungspersonal tituliert werden.

Die Arbeitszeit und somit das Steuergeld welche in solchen Vorstössen jeweils in Abklärungen und Berichten, ohne nutzbaren Effekt versickert, würde besser in die Modernisierung der Verwaltung investiert, in Verschlinkungen der Prozesse, in welchen Hilfesuchenden schneller geholfen werden kann und in den angestrebten Wandel zur Smart-City, in welcher zB Kennzahlen der Stadt vorliegen. Am besten gar im Sinne von OpenData, so dass einsehen solcher statistischen Daten auch für Ratsmitglieder, Datenjournalisten, oder einfach interessierte Dritte möglich ist. Schliesslich werden diese Daten ja auch mit öffentlichen Geldern erhoben.

Die Abteilungsvorsteherin Soziales, **Stadträtin Dr. Petra Bättig**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die Interpellation ist erledigt.

7 Interpellation 551/2023 von Andreas Pauling (Grünliberale), Marco Kranner (Grünliberale), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Debora Zahn (Grüne) und Angelika Zarotti (SP): «Überarbeitung der Eigentümerstrategie und Indikatoren der Energie Uster AG»; Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat hat die Interpellation am 9. April 2024 beantwortet (vergleiche Seite 523).

Der Interpellant, **Andreas Pauling (Grünliberale)**, nimmt Stellung: *Ich möchte im Folgenden einige Punkte aus der stadträtlichen Antwort kommentieren.*

Antwort 1: Es ist unverständlich, warum fossiles Erdgas nicht zum «Energieverbrauch» gehören soll. Selbstverständlich gehört das Gas zum Energieverbrauch! Wir fordern, dass der Anteil der Erneuerbaren am Energieverbrauch inklusive Gas ausgewiesen wird. Dann sind es zwar nicht mehr 100%, dafür entspricht es mehr der Realität.

Antwort 2: Es freut uns, dass die seit Jahren überfällige Anpassung der Eigentümerstrategie inklusive Indikatoren im 2024 endlich angegangen wird. Wir fordern, dass dies zukünftig viel häufiger geschieht.

Bei den Fragen 3 und 4 sind die Antworten leider sehr vage geblieben. Ein klares Bekenntnis, die Eigentümerstrategie als Werkzeug für die Erreichung der Netto Null Ziele zu verwenden, fehlt leider. Wir werden die neue Eigentümerstrategie genau prüfen.

Frage 5 zielte auf konkrete Ideen ab, wie die Eigentümerstrategie für Netto Null eingesetzt werden soll. Offenbar sind noch keine innovativen Ideen entwickelt worden. Hier muss der Stadtrat noch Arbeit leisten.

Die Antworten auf Frage 6 und 7 geben nichts Neues her; die Fragen sollen aber dem Stadtrat als Ideengeber dienen.

Ich möchte an diese Stelle darauf hinweisen, dass es einer Mehrheit in Gemeinderat und Bevölkerung (Zustimmung gestern zum eidgenössischen Stromgesetz bei 73 %) ein wichtiges Anliegen ist, mit den erneuerbaren Energie vorwärts zu machen. Damit der Umstieg auf erneuerbare Energie ein Selbstläufer wird, braucht es die richtigen Rahmenbedingungen. Diese setzt der Stadtrat indirekt mit der Eigentümerstrategie. Es ist eine wichtige Weichenstellung auf Gemeindeebene.

Wir rufen den Stadtrat mit Nachdruck dazu auf, diese Chance zu nutzen! Andernfalls sind wir selbstverständlich bereit, mit weiteren Vorstössen die Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien weiter zu verbessern.

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti (SP)**: *Einige Fragen konnten leider noch nicht beantwortet werden, da immer wieder darauf hingewiesen wird, dass die Eigentümerstrategie überarbeitet wird. Wir begrüssen es, dass diese im zweite Halbjahr dem Gemeinderat vorgelegt wird, so wie es die Gemeindeordnung aufgrund einer Motion von uns seit einigen Jahren vorsieht.*

Wir sind gespannt, ob unsere Fragen, welche noch offen sind, dann beantwortet werden. Im Moment werden wir die Antwort auf die Interpellation zur Kenntnis nehmen.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Marco Ghelfi (Grüne)**: *Vielen Dank für die Antworten auf unsere Interpellation. Es ist erfreulich, dass die neue Eigentümerstrategie in Bearbeitung ist und endlich erneuert wird. Trotzdem sind einige Antworten eher spärlich ausgeführt und machen nicht den Eindruck, als würde der Stadtrat diese Überarbeitung besonders eng begleiten. Vielleicht tue ich dem SR auch unrecht und die neue Eigentümerstrategie wird unglaublich. Ich hoffe es.*

Dennoch möchte ich ein paar Punkte kritisieren, bzw. Hätte ich mir erhofft, dass gewissen Fragen etwas detailliert beantwortet worden wären.

Es ist irreführend, den Gasverbrauch als 100 % erneuerbar darzustellen, obwohl fossiles Erdgas enthalten ist. Auch wenn damit Klimaprojekte unterstützt werden. Eine ehrliche Kommunikation ist unerlässlich, um unsere Klimaziele glaubwürdig zu erreichen.

Statt konkrete Pläne des Stadtrates zu benennen, wird oft nur auf die Überarbeitung der Eigentümerstrategie verwiesen. Es fehlen detaillierte Absichten und konkrete Schritte, um diese Strategie anzupassen und auf die Netto-Null-Ziele auszurichten.

Die regelmäßige Kontrolle von Zwischenzielen ist entscheidend, um sicherzustellen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Auch darauf wird in der Antwort vom Stadtrat nicht eingegangen. Wir müssen endlich von fossilen Energieträgern loskommen und ambitionierte, messbare Maßnahmen ergreifen.

Ich hoffe, dass der Stadtrat die Eigentümerstrategie im Sinne unserer Klimaziele mitbearbeitet und wir bald eine ambitionierte, fortschrittliche Eigentümerstrategie vor uns liegen haben.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: *Ich bedanke mich für das grosse Interesse und die engagierten Voten und Ideen und Anregungen. Wir werden diese Anregungen sehr sorgfältig prüfen und als Überlegungen in die aktuell laufende Überarbeitung der Eigentümerstrategie einbeziehen.*

Betonen möchte ich an dieser Stelle aber auch, dass die Energie Uster AG mit ihrer Tätigkeit im Wasser-, Strom-, Wärme- und Gasbereich sehr gut unterwegs ist. Das Unternehmen schafft den Spagat zwischen Ökologie und Ökonomie. Die Energie Uster AG treibt den Ausbau der Solarenergie voran, entwickelt aktiv Wärmeverbunde und liefert Jahr für Jahr Gewinne ab, von denen wiederum ein guter Teil in den Ökofonds gespeist werden kann, der dann wiederum diverse Fördermöglichkeiten für Privatpersonen und Firmen zur Unterstützung von Beratungen, Anlagen oder Massnahmen zur Effizienzsteigerung anbieten kann.

Der Verwaltungsrat unter der Leitung meines Kollegen, Stadtrat Stefan Feldmann macht einen sehr guten Job und lenkt die Tätigkeit der Energie Uster AG seit vielen Jahren auf einem nachhaltigen Pfad. An dieser erfolgreichen Arbeit werden wir mit der neuen Eigentümerstrategie ansetzen können. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch ausdrücklich sowohl dem VR, als auch den Mitarbeitenden der Energie Uster AG im Namen des Stadtrates für ihren grossen Einsatz herzlich danken.

Die Interpellation ist erledigt.

8 Postulat 555/2024 von Marco Ghelfi (Grüne) und Jürg Krauer (FDP): Umkleide-Schnecken für das Ustermer Seeufer

Von Marco Ghelfi (Grüne) und Jürg Krauer (FDP) ist am 31. Januar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie und wo sich entlang des Ustermer Seeufers drei oder vier sogenannte Umkleide-Schnecken für Badende aufstellen lassen können.

Begründung

Der Greifensee ist ein sehr attraktives Badegewässer und zieht Badende aus der ganzen Umgebung an. Kein Wunder bei der herrlichen Kulisse, dem sanft abfallenden Ufer, der guten Wasserqualität und der ruhigen Atmosphäre ohne Motorbootlärm.

Diverse Badeanstalten säumen den Greifensee. Doch diese sind im Sommer häufig sehr voll und die meiste Zeit im Jahr sogar geschlossen. So müssen sich die Badenden dann in aller Öffentlichkeit im Freien umziehen. Das ist für die einen oder anderen unangenehm.

Gerade auch für die Winterschwimmer stehen aktuell keine Möglichkeiten zum Umziehen am Greifensee bereit.

Dem kann aber mit einfachen Mitteln Abhilfe geschafft werden. Sogenannte Umkleide-Schnecken lassen sich mühelos aufstellen, brauchen keinerlei Infrastruktur, sind günstig in der Anschaffung, lassen sich mit nachhaltigen Baumaterialien erstellen und bringen einen grossen Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger, die gerne auch neben der Badi oder ausserhalb der Saison in den See möchten.

Obwohl die Umkleide-Schnecken kostengünstig erstellt werden können, bietet sich auch ein Sponsoring durch lokale Firmen oder Vereine an.

Mit diesen Massnahmen kann die Stadt auf einfache Art und Weise ein kostenloses Badevergnügen für alle entlang des ganzen Ustermer Seeufers erreichen.

Marco Ghelfi (Grüne) begründet das Postulat: *Wenn ich so in den Saal schaue, stelle ich fest, dass praktisch niemand hier drin das gleiche trägt wie an der letzten Sitzung. Ergo schliesse ich daraus, dass ihr euch alle hin und wieder umzieht. So weit, so normal. (Heiterkeit im Saal)*

Auch die Postulanten ziehen sich hin und wieder um. Und zwar auch gerne am See. Dabei ist uns aufgefallen, dass es zwar Garderoben im Strandbad hat, aber keine links und rechts davon am Ufer des Greifensees. Wir haben uns daher überlegt, wie man das verbessern könnte.

Umziehen in einer öffentlichen Toilette kann hier nicht die Lösung sein, ausser am ist Spiderman, der es schafft sich umzuziehen, ohne dass seine Hose den siffigen Bodes der Toilette berührt. Ich schaffe das nicht, keine Chance aber vielleicht eine Idee für „Wetten dass“.

Item. Einfach locker flockig auf der Wiese umziehen kann man sicherlich machen. Finde ich persönlich jetzt aber nicht so angenehm. Ein gewisses Level an Privatsphäre ist mir wichtig. Und das geht ganz vielen Leute so.

Man könnte, wie der Stadtrat sagt, natürlich einfach ins Strandbad. Für mich kein Problem, ich habe das Jahresabo, der Stadtrat wohl auch (kriegt es ja stark vergünstigt). Aber was ist mit alle den Leuten, die das nicht vermögen. Die genau darum an den See kommen, weil das ein Gratis-Strandbad ist?

Darum sind die Postulanten nach intensiver Recherche im In- und Ausland nach diversen Besuchen in Baumärkten und einigen Bauversuchen im eigenen Garten (Heiterkeit im Saal) zum Schluss gekommen: Umkleide-Schnecken wären ideal.

Günstig aufzustellen, nachhaltig, zweckmässig, passen gut in die Landschaft und entsprechen auch den Zielsetzungen der neuen Richtplanung, in welcher die Erholungsattraktivität im Seefeld gestärkt werden soll.

In der Stellungnahme des Stadtrates wird noch die Verordnung zum Schutz des Greifensees und das Landschaftsbild erwähnt. Wir meinen: Wenn man ein 3.5m hohes, knallgrünes Toilettenhaus, mehrere Dutzend Sitzbänke, ein 10m grosser Feuerring, 72 Abfalleimer, 4 Grillstellen und ein See-restaurant in diese Landschaft stellen kann, dann sind ein oder zwei solcher Schnecken ganz sicher verträglich. (Heiterkeit im Saal)

Natürlich stellen wir uns vor, dass die Umkleideschnecken auch einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung anderer öffentlichen Aufgaben leisten könnten.

Sie könnten z.B. aussen den einen oder anderen Veloständer beheimaten für das Thema „Uster steigt... und zieht sich... um“ (Heiterkeit im Saal)

Für die Vogelfreunde unter uns, sehen wir an der Aussenseite Schwalbennester vor und bei einer Umkleideschnecke würden wir einen grossen Kamin vorsehen, welcher erstens direkt dem Denkmalschutz unterstellt würde und oben Platz für ein Storchennest hätte. (Heiterkeit im Saal)

Apropos Storch – in der Umkleideschnecke wird ein abklappbarer Wickeltisch für die jüngsten Ustermerinnen und Ustermer installiert. Natürlich kann der Wickeltisch auch als Handy-Ablage verwendet werden, z. B. für eine You-Tube Anleitung: „wie wickelt man sein Baby richtig in die selbstgemachte Bio-Baumwoll-Windel?“ (Heiterkeit im Saal)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ihr seht, die Postulanten sind aus tiefstem Herzen von diesem sehr günstigen Projekt überzeugt. Eine pragmatische, kostengünstige Lösung für die breite Bevölkerung die somit uns allen zugutekommt. (Heiterkeit im Saal)

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger (SVP)**: *Der erweiterte Uferbereich der Stadt Uster am Greifensee ist hauptsächlich Landwirtschaftszone. Gemäss Art. 27 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 fallen Schnecken nun aber nicht unter den Begriff der Landwirtschaft, und seien das nun Weinbergschnecken, Grübchenschnecken, Landdeckelschnecken, Umkleide-Schnecken, Flussnixenschnecken, kleine Spitzschlamm Schnecken oder die hier thematisch am besten passenden Strandschnecken.*

Und Bauten in der Landwirtschaftszone für die eben nicht landwirtschaftlichen Schnecken sind nun mal nicht bewilligungsfähig.

Die immerwährende Frage, ob sich Nacktschnecken in den Umkleide-Schnecken zu Weinbergschnecken umziehen können, kann daher offenbleiben.

So könnte man meinen, dass das Thema bereits erledigt ist.

Wäre da nicht der Tessiner Nationalrat Bruno Storni, der dieses Problem scharfsinnig erkannt hat und mit seiner Motion 21.4467 «Schneckenzucht zur Landwirtschaft zählen» genau die Stossrichtung eingeschlagen hat, in die auch unsere Postulanten unterwegs sind. In welchem Tempo auch immer.

Genosse Storni betonte zurecht den Aufschwung dieses sauberen und ökologisch nachhaltigen Wirtschaftszweigs, der sich mit minimalinvasiven Massnahmen unproblematisch und sensibel in die Umwelt, die Raumplanung und die Landschaft einfügen lässt.

Der Ständerat und der Nationalrat erkannten am 30. Mai 2024 die Genialität der Motion und überwiesen sie an den Bundesrat, der bereits auf eine sinnvolle und niederschwellige Umsetzungsmöglichkeit hingewiesen hat. Und muss nicht zu Hause beginnen, was im Staate leuchten soll?

Mit grosser Begeisterung stimmt die SVP/EDU-Fraktion daher fast geschlossen für das Ansinnen. Nur gerade acht der anwesenden Mitglieder werden das Postulat nicht unterstützen. Wir stimmen somit «ein-stimmig» dafür.

Einig ist sich unsere Fraktion auch bei der Anzahl und der Farbe der Schnecken: Es sind sieben! Davon sind drei rot, zwei blau, eine dunkel- und eine hellgrün.

Um die Bedeutung dieses Geschäftes auch angemessen zu würdigen, lassen Sie mich mit den bekannten Worten des grossen französischen Philosophen und Denker René Descartes schliessen, der schon im Jahr 1644 erkannt hatte: Cogito, escargot sum! (Heiterkeit im Saal)

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale)**: *Als uns dieses Postulat zugestellt wurde, konnte ich meinen Augen nicht trauen. Da fordert doch tatsächlich ein grüner Gemeinderat, dass am Greifenseeufer gebaut werden soll und ein FDP-Gemeinderat, dass Geld ausgegeben werden soll. Neue schräge Welt. Ich verstehe es nicht. (Heiterkeit im Saal)*

Am Greifenseeufer gilt nicht nur die Greifensee-Schutzverordnung, sondern auch noch weitere umweltrelevante Vorschriften wie Gewässerschutz, Grundwasserschutz, Wald- und Forstrecht. An Seen gilt ein übergangsrechtlicher Uferstreifen von 20 m. In diesem Bereich darf nicht gebaut werden.

Wir haben am Greifensee zudem Grundwasserschutz zonen, in denen ebenfalls nicht gebaut werden darf. Und wir haben bewaldete Abschnitte. Im Wald sowie im Waldabstand von 30 m darf ebenfalls nicht gebaut werden. Es dürfte also schwierig sein, überhaupt einen geeigneten Standort zu finden.

Zudem sind solche Bauten eine hervorragende Plattform für Vandalenakte. Es ist damit zu rechnen, dass von so einem Bauwerk öfters Graffiti oder FCZ-Schmierereien beseitigt werden müssten. Kosten, die dann die Stadt zu tragen hat, auch wenn gegebenenfalls Sponsoren die Erstellung finanzieren würden.

Aus unserer Sicht sind solche Umkleideschnecken auch ein Sicherheitsrisiko. Wer sich in so einer Umkleideschnecke aufhält und von jemandem bedrängt wird, kann kaum flüchten oder auf sich aufmerksam machen. Man ist gefangen in der Schnecke. (Heiterkeit im Saal)

Wer ausserhalb von öffentlichen Badis in einem natürlichen Gewässer Schwimmen gehen will, ist darauf vorbereitet, dass er/sie sich z.B. in ein Badetuch gewickelt umzieht. – Die Referentin hält zuerst ein grünes Tuch in die Höhe und zieht danach einen rosafarbenen Overall an (Heiterkeit im Saal) – Und wem ein gewöhnliches Badetuch zu umständlich ist, kann sich einen Umkleideponcho kaufen oder selbst nähen, um sich vor Blicken geschützt umziehen zu können. Nicht jedes kleine Problemchen muss von der Stadt Uster gelöst werden.

Unsere Fraktion steht für die Anliegen der Umwelt und für einen sorgfältigen Umgang mit unseren finanziellen Mitteln ein. Deshalb ein überzeugtes und deutliches Nein von unserer Fraktion.

Präsident Hans Denzler (SVP): *Gerne weitere Voten, es darf so lustig weitergehen! (Heiterkeit im Saal)*

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 117 vom 19. März 2024: Ablehnung): *Der Stadtrat bezweifelt, ob vom von den Postulanten geäusserten Bedürfnis nach einer derartigen Umkleidemöglichkeit auf einen effektiven Bedarf geschlossen werden kann. In sportlicher Hinsicht sehen wir den Bedarf nicht. Zudem liegt der grösste Teil des Ufers des Greifensees in einer Schutzzone. In diesen sind keine Erholungsnutzungen zugelassen. In Gebieten, die als Erholungszonen ausgewiesen sind, gelten zudem besondere Bestimmungen für Bauten und Anlagen, die im Zusammenhang mit Erholungsnutzungen stehen. Im Fazit beurteilt der Stadtrat die Nachfrage und der Nutzen in einem nicht adäquaten Verhältnis zu den Aufwendungen und Kosten, welche der Betrieb der Umkleide-Schnecken verursachen würde.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 11:21 Stimmen:

- 1. Das Postulat 555/2024 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Postulat 557/2024 von Balthasar Thalmann (SP): «Eine Zukunft für das Stadtarchiv – keine tote Untere Farb: Kühlen Kopf bewahren und planen anstelle voreiliger Aktionen»

Von Balthasar Thalmann (SP) ist am 4. März 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat **wird eingeladen zu prüfen**, wie für das Stadtarchiv der dringend nötige Standort zur Verfügung gestellt werden kann und welche Nutzungen in der Unteren Farb untergebracht werden können.

Begründung

Die Stimmberechtigten der Stadt Uster haben am 3. März 2024 den Projektierungskredit für die Untere Farb abgelehnt. Angesichts der Vorgeschichte ist eine Analyse des Resultats nötig und eine sorgfältige Auslegeordnung nötig. Vor allem sind nun keine Schnellschüsse zu machen. Denn unbestritten ist, dass das Stadtarchiv einen neuen Standort braucht. Unbestritten ist auch, dass die Nutzung der Unteren Farb mit der Umgebung abgestimmt sein muss. Seit den erfolgten Abstimmungen in den Jahren 2017 und 2019 hat sich in Bezug auf diese beiden Aspekte eigentlich nichts Grundsätzliches geändert. Vielmehr lag ein Vorprojekt vor, mit dem schärfere Konturen der Sanierung und des Einbaus des Stadtarchivs gezeichnet werden konnten. Dem Referendumskomitee ist es gelungen, das Vorhaben anhand dieses Projekts schlecht zu reden.

Mit diesem Nein fehlt nun aber ein Lösungsweg für das Stadtarchiv. Denn die im Abstimmungskampf erwähnten Alternativstandorte sind alles andere als einfach machbar. Ebenso fehlen konkrete Nutzungsideen für die Untere Farb. Wer beispielsweise meint, man könne ohne grössere bauliche Massnahme die Scheune für eine Kleinkunstabühne nutzen, irrt sich. Soll die Scheune anderem als der Beherbergung von guter Stadtparkluft dienen, so ist – wie für das Stadtarchiv angedacht – eine «Haus-in-Haus-Lösung» die wohl zweckmässige Nutzung. Das Haus ohne Nutzungsvorstellungen zu sanieren, macht jedoch wenig Sinn. Denn die Gefahr ist gross, dass Sanierungsmassnahmen getroffen werden, die künftigen Nutzungen entgegenstehen. Und was mit einem Haus ohne Zukunftsperspektiven passieren kann, kennen wir von der Villa am Aabach zur Genüge.

Der Stadtrat ist daher zu beauftragen, vor weiteren Entscheidungen die Planung für das Stadtarchiv und die künftige Nutzung der Unteren Farb sorgfältig und ergebnisoffen aufzurollen und daraus die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen.

Balthasar Thalmann (SP) begründet das Postulat: *Die Ustermer Stimmbevölkerung hat den Projektierungskredit für die Untere Farb am 3. März 2024 abgelehnt. Argumentiert wurde vielschichtig. Den einen war die mutmassliche Höhe des Baukredits zu hoch, andere wollten nicht, dass in der Scheune das Archiv eingebaut wird, weitere wollten, dass Wohnungen erhalten bleiben, andere befürchteten, dass der Platz neben dem Aabach nicht gescheit sei für ein Archiv, und, und, und. Das Nein hat aber zwei Folgen: wir wissen nicht, wo wir das Stadtarchiv unterbringen sollen. Und wir wissen nicht, wie die Untere Farb künftig genutzt werden soll. Mit dem Nein haben wir keine Antwort auf zwei Fragen, für die es allerdings zwingend eine Antwort braucht. Wie soll nun aber eine Lösung aussehen? Das kann niemand wissen. Umso wichtiger ist, dass nun kühlen Kopf bewahrt wird und keine Schnellschüsse gemacht werden. Für das Stadtarchiv müssen zwei Punkte betrachtet werden. Zum einen, wo findet sich genügend geeigneter Platz? Zum anderen, wie sollen und können einfach die wertvollen Bestände auch einer breiteren Bevölkerung zugänglich gemacht werden? Für die Untere Farbe muss geklärt werden, welche Nutzung sich dafür eignet. All diese Fragen müssen gesamtheitlich betrachtet werden. Mit dem Postulat möchte ich den Stadtrat beauftragen, dass er diese Arbeit mit der nötigen Gründlichkeit, mit der nötigen Offenheit und mit der nötigen Bestimmtheit macht. Und ja – es müssen für alle heute offenen Fragen gleichzeitig Lösungen auf den Tisch gelegt werden. Am Ende bliebe nur Stückwerk, was niemand wirklich will. Ich danke für die Unterstützung für dieses Anliegen.*

Präsident Hans Denzler (SVP): Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen (Stadtratsbeschluss 167 vom 16. April 2024).

Paul Stopper (BPU) beantragt **Redezeitverlängerung um 4 Minuten**, welcher der **Gemeinderat stillschweigend zustimmt**: *Der Wortlaut des Postulates kommt sehr lieblich daher (Zitat): «Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie für das Stadtarchiv der dringend nötige Standort zur Verfügung gestellt werden kann und welche Nutzungen in der Unteren Farb untergebracht werden können». Wichtig ist aber nicht der Postulatstext, sondern die Begründung dazu. Darin wird der Postulant nämlich recht deftig und giftig, so u.a. (Zitat) «Dem Referendumskomitee ist es gelungen, das Vorhaben anhand dieses Projekts schlecht zu reden». Und «Denn die im Abstimmungskampf erwähnten Alternativstandorte sind alles andere als einfach machbar. Ebenso fehlen konkrete Nutzungsideen für die Untere Farb. Wer beispielsweise meint, man könne ohne grössere bauliche Massnahme die Scheune für eine Kleinkunsthöhne nutzen, irrt sich. Soll die Scheune anderem als der Beherbergung von guter Stadtparkluft dienen, so ist – wie für das Stadtarchiv angedacht – eine «Haus-in-Haus-Lösung» die wohl zweckmässige Nutzung».*

Es ist daran zu erinnern, dass die Stiftung «Pro Zürcher Haus» des Zürcher Heimatschutzes und die Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz Uster dem Stadtrat 2001, 2010, 2014, 2016 und 2021 ein Nutzungskonzept einreichten. Der Stadtrat lehnte stets ab, obwohl sich in den 23 Jahren keine anderen, ernsthaften Bewerber gemeldet haben.

Der Postulant macht klar und deutlich, dass er die Abstimmung vom 3. März 2024 nicht ganz akzeptieren möchte und die Scheune der «Unteren Farb» trotzdem als Archiv nutzen will. Was er mit dem Wohnteil will, sagt er «noch» nicht. Das sagt aber der Stadtrat in seiner ersten Stellungnahme zum Postulat klar und deutlich, dass er auf seiner irrigen Haltung beharrt, im Wohnteil könnten keine Wohnungen bleiben – ausser der bestehenden. Das stimmt einfach nicht.

Stadtrat sagte 2016 Nein zum Standort «Untere Farb» als Archiv: Weil das Geschäftsfeld Liegenschaften 2016 trotz Verdoppelung der Einbaukosten des Stadtarchives in der «Unteren Farb» weiterhin diesen Standort bevorzugte, stellte es im Stadtratsbeschluss 358 vom 21. Juni 2016 dem Stadtrat die Fragen, ob er trotz höheren Kosten von total 8.4 Mio. Franken weiterhin an einem Archiveinbau in der „Untere Farb“ festhalten wolle. Der Stadtrat verneinte diese Frage. Wollte also am Standort nicht festhalten! Damals war Werner Egli Stadtpräsident.

Weiter beantwortete der Stadtrat in diesem Stadtratsbeschluss 358 vor 8 Jahren die Frage, ob bei einer Verneinung die Sanierung der „Unteren Farb“ unabhängig von einer allfälligen späteren Nutzung umgehend bzw. nach dem Volksentscheid zum Gestaltungsplan gestartet werden solle, dass (Zitat) «In einem ersten Schritt ein neuer Gestaltungsplan mit öffentlicher Nutzung zu erwirken sei. In einem zweiten Schritt sollen die konkrete Nutzung sowie die Sanierung thematisiert werden».

Trotz dieses Stadtratsbeschlusses bastelte er (oder die Verwaltung, die den Entscheid nicht akzeptieren wollte?) weiter am Standort «Untere Farb» als Archiv. Einen neuen Gestaltungsplan gab er auch nicht in Auftrag.

Nutzen gewisse Kräfte womöglich das Vakuum vor und nach den Wahlen 2018 mit der Änderung in der Zusammensetzung des Stadtrates aus, um den Stadtratsbeschluss 358 wissentlich umgehen zu können, in der Hoffnung, die alten Stadtratsmitglieder würden sich nicht mehr an den Stadtratsbeschluss erinnern und die neuen würden den Stadtratsbeschluss 358 gar nicht kennen? Man weiss es nicht und ist gespannt auf die Antworten auf die diesbezügliche Anfrage 565/2024 vom 22. April 2024.

Wasserschäden am heutigen Archiv-Standort: Das drängendste Problem der Paul-Kläui-Bibliothek und des Stadtarchives ist in der ersten Stellungnahme des Stadtrates vom 16. April 2024 beschrieben:

(Zitat) «So war das Archiv zum Beispiel im vergangenen Jahr wegen unzulässigen Fremdleitungen am Standort Stadthaus mit Wasser- und Feuchtigkeitsproblemen konfrontiert».

Ich habe den Stadtrat und auch den Verein Freunde der Paul Kläui-Bibliothek seit Jahren auf mögliche Wasserschäden zB durch Starkregen aufmerksam gemacht. Dem Stadtrat habe ich vor einigen Wochen auch ein Video von Starkregen in der Region St. Gallen gemailt und ihn auf die möglichen Gefahren von Wasserschäden unter der Pünt-Turnhalle gemacht. Ich habe bis heute keine Antwort des Stadtrates. Einfach nichts.

Ganz lustig und aufschlussreich ist noch der Hinweis des Postulanten auf die «Villa am Aabach». Er schreibt (Zitat): «Und was mit einem Haus ohne Zukunftsperspektiven passieren kann, kennen wir von der Villa am Aabach zur Genüge». Die Abstimmungen über das Kulturhaus Villa am Aabach fand am 28. September 2008 statt. Das Volk lehnte den Kredit ab und der Stadtrat hat es bis heute nicht fertiggebracht, eine Lösung für das währschafte Wohnhaus zu finden. Die einfachste und für den Steuerzahler vorteilhafteste Lösung wäre die Vermietung dieses Wohnhauses, zB an eine Familie. Es könnte ja auch eine «günstige» Wohnung werden. Schlussendlich spielt es gar keine Rolle, ob das Postulat überwiesen wird oder nicht. Es scheint, dass das Spiel mit der «Unteren Farb» trotz Volksentscheid in der bekannten Art und Weise weitergehen wird. Es erinnert ganz an die «Villa am Aabach», an das «Seerestaurant» oder an die «Unterführung Winterthurerstrasse». Alles gemächlich und im Schnecken tempo!

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale)** und beantragt **Redezeitverlängerung um 2 Minuten**, welcher der **Gemeinderat stillschweigend zustimmt**: *Mit dem eingereichten Postulat wird der Stadtrat eingeladen zu prüfen, wie für das Stadtarchiv der dringend nötige Standort zur Verfügung gestellt werden kann und welche Nutzungen in der Unteren Farb untergebracht werden können. Nach dem Nein an der Urne zum Kredit ist es eigentlich klar, dass sich der Stadtrat um diese Fragen kümmern muss. Weshalb denn dieses Postulat? Es gibt uns Gemeinderäten nochmals die Gelegenheit, dem Stadtrat zu sagen, wohin es gehen soll, damit er mit seinen Planungen nicht wieder komplett auf dem Holzweg ist. Unsere Fraktion unterstützt deshalb dieses Postulat und nutzt die heutige Gelegenheit, unsere Gedanken und Ideen nochmals einzubringen.*

Zuerst zum Standort des Archivs: Nach der Ablehnung ist klar, dass die Bevölkerung diese Nutzung nicht in der Unteren Farb haben will. Dieser Standort scheidet also aus. Unbestritten ist aber auch, dass für das Archiv eine Lösung gesucht werden muss. Vor 11, 12 Jahren wurde von Moos/Giuliani/Hermann eine «Standortstudie Um-/Aus- bzw. Neubau Stadtarchiv» durchgeführt. Damals wurden diverse Standorte überprüft. In einem ersten Schritt wurden einige Standorte ausgeschieden. Von diesen ausgeschiedenen könnten zumindest der Stadthofsaal (Realisierungshorizont ungewiss oder zu spät) und der Standort am Bezirksgericht (Eigentum Kanton, zu klein, nicht langfristig mietbar) wieder geprüft werden. Der Stadthofsaal kann nach der gestrigen Abstimmung einer neuen Nutzung zugespielt werden. Und nicht im Bezirksgericht, aber neben dem Bezirksgericht verfügt die Stadt Uster über eine grosse Parzelle, in der oberhalb des Familienzentrums durchaus das Archiv untergebracht werden könnte. Von den damals weiterverfolgten Standorten hatte der Standort am Stadthaus die beste Bewertung (idealer Standort (Zugang/kurze Wege), technisch machbar (Platz ohne Werkleitungen), sofort realisierbar (keine Abhängigkeiten), Neugestaltung und Aufwertung Stadthausplatz, ein Geschoss ausreichend, mit und ohne Stadthaus 2 realisierbar). Auch das Zeughausareal war damals in der Prüfung und hat in der Bewertung relativ gut abgeschnitten (bestehende Zeughäuser nahezu optimal als Archiv, Realisierungshorizont mittelfristig, Kulturelle Nachbarschaft förderlich, als Nachteil wurde genannt, dass kein Bezug zum Stadthaus gesteht). Weshalb man dann auf die Untere Farb gesetzt hat, bleibt uns bis heute ein Rätsel. Mittlerweile könnten unserer Ansicht nach auch noch weitere Standorte geprüft werden. So wird aktuell das Dorfschulhaus als Zwischennutzung für die Musikschule genutzt, welche ja nach dem Willen des Gemeinderates eigentlich aufs Zeughausareal gehört. Das Dorfschulhaus hätte durchaus auch seinen Charme für die Paul-Kläui-Bibliothek. Oder – Paul Stopper hat das vorhin erwähnt – auch die Villa am Aabach ist bei der neuen Auslegeordnung ins Spiel zu bringen.

Und nun zu der Unteren Farb: Die Untere Farb ist ein Herzstück unserer Stadt. Der Stadtrat hat es zurecht unter Schutz gestellt. Die Substanz dieses Zeitzeugen ist sorgfältig und fachgerecht zu renovieren. Und diese Substanz soll auch sichtbar bleiben. Einer Haus-In-Haus-Lösung, wie sie mit dem Archiv geplant war und auch von Balthasar Thalmann in seiner Begründung des Postulats eingebracht wird, stehen wir skeptisch gegenüber. Es lassen sich sicher Nutzungen finden, die mit der bestehenden, sanierten Substanz kompatibel sind.

Die Untere Farb hat Besseres verdient. An diesem Ort soll sich mehr Leben abspielen können. Die Untere Farb ist als Teil des Stadtparks zu verstehen. Hier soll ein Begegnungsort für die Bewohner der Stadt Uster entstehen. Ein Ort, der allen offensteht, wo man sich treffen und Zeit verbringen kann. Uster hat insbesondere auch für Jugendliche zu wenig Freiräume und Aufenthaltsorte. So bemängelt mein näheres Umfeld am aktuellen Stadtpark z.B. das Fehlen von Bänken oder Tischen – es hat ja nur diese hässlichen grünen Betonliegen. Die untere Farb könnte die Funktion eines Biergartens übernehmen. Und zwar nicht eines Biergartens nach schweizerischer Art, wo möglichst viel Kohle abgezockt wird, sondern ein Biergarten im herkömmlichen Sinn, ein Garten in dem der Gast unter Schatten spendenden Bäumen sitzt und seine Speisen selbst mitbringen darf und einfach Mensch sein darf. Die Nutzung könnte auch in Richtung eines Gemeinschaftszentrums gehen, wie wir es beispielsweise von der Stadt Zürich her kennen. Im Scheunen- bzw. Stallteil der Unteren Farb könnten Kleintiere gehalten werden und ein kleiner Streichelzoo eingerichtet werden Oder es könnte ein zentraler Hofladen für die umliegenden Landwirtschaftsbetriebe errichtet werden. Oder ein Indoor-Spielplatz. Es gibt so vieles mehr als ein lebloses Archiv.

Ich möchte dem Stadtrat nahelegen, dass er für die zukünftige Nutzung die Bevölkerung aktiv befragt. Nur wenn die Bevölkerung, die dieses Areal nutzen soll, in der Planung aktiv einbezogen wird, wird sie dem Nutzungskonzept an der Urne auch zustimmen.

Und nicht zu vergessen: uns steht eine Aufhebung oder Änderung des Gestaltungsplanes bevor. Im Gestaltungsplan hat man die Nutzung mit der expliziten Nennung des Archivs und der Paul-Kläui-Bibliothek ganz klar zu eng gefasst. Indem man die Nutzung so eng formuliert hat, verbleibt nun innerhalb des gültigen Gestaltungsplanes kein Gestaltungsspielraum für eine andere öffentliche Nutzung. Daraus sollte der Stadtrat für allfällige weitere Gestaltungsplänen die Lehren daraus ziehen. Die Aufhebung des Gestaltungsplanes ist rasch in Angriff zu nehmen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvio Foiera (EDU)**: *Wie weiter mit der Unteren Farb?*

Dies eine gute Frage, die auch wir gerne beantwortet sehen würden.

Nebst der Beantwortung durch den Stadtrat gerne auch vom Referendumskomitee, denn bislang kam von dieser Seite bloss «Nid eso, nei luegit, nid eso, nei nei, nid eso hani gseit» aber leider kaum konstruktive und umsetzbare Vorschläge wie denn richtig.

So haben wir jetzt die Situation «Gseht der, mir hei da die Chischte», «Ou itz heimer es Problem» und da hilft – Endo in Ehren – auch «Znüni näh» erst mal nichts mehr.

Aber zurück zur Frage: wie weiter?

Was sicher ist, das Gebäude muss saniert werden. Dies ungeachtet des Abstimmungsergebnisses. Wie dies auch der Stadtrat in seiner Antwort formulierte. Eine Umnutzung aber wurde vorerst verhindert.

Was der Stadtrat in seiner Antwort ebenfalls aufzeigte, ist die prekäre Situation ums Stadtarchiv, das historische Gedächtnis von Uster, welches nicht nur in unwürdigen Räumlichkeiten residiert, sondern – welche Ironie – nicht in der Unteren Farb von Wasserschaden und Feuchtigkeit bedroht ist, sondern am aktuellen Standort.

Diese offenen Fragen um Zukunft der Liegenschaft Untere Farb, des Stadtarchivs und der Paul-Kläui-Bibliothek muss der Stadtrat aber ohnehin klären und uns zur Kenntnis bringen.

Zusätzlich noch eine Ratsdebatte darüber zu führen erachten wir aber als nicht Zielführend, eine Anfrage würde auch genügen.

Die SVP/EDU-Fraktion lehnt daher die Eingabe als Postulat ab.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei (Grüne)**: *Der Titel dieses Postulats erinnert mit seiner Schwülstigkeit eher an einen Roman von Rosamunde Pilcher als an einen politischen Vorstoss. Es stellt sich die Frage: Braucht es diesen Vorstoss tatsächlich? Der Stadtrat weiss doch nur zu gut, dass die Untere Farb saniert werden muss und es weise ist, diese Sanierung zu planen, wenn man weiss, wie denn die spätere Nutzung aussehen soll. Er wird sicherlich nicht mit den Händen im Schoss auf diesen Vorstoss gewartet haben.*

Und doch: Gut möglich, dass es genau diesen Vorstoss jetzt braucht. Denn eigentlich weiss nach der Abstimmung vom 3. März 2024 niemand, wie das Nein zur Unteren Farb zustande gekommen ist. War der Hauptgrund tatsächlich die vorgesehene Nutzung für das Archiv? Waren es schlicht und einfach die Kosten? Oder aber hat dem einen oder anderen doch eine gemütliche Schenke gefehlt? Es gab bekanntlich keine Befragung der Stimmberechtigten und somit tappen wir bei der Analyse des Ergebnisses im Dunkeln.

Der Vorstoss bietet nun dem Stadtrat die Gelegenheit, nochmals über die Bücher zu gehen und dem Gemeinderat mögliche Nutzungen aufzuzeigen. Dann können wir Gemeinderätinnen und Gemeinderäte kundtun, welches unser Favorit ist und der Stadtrat soll diese Variante dann weiterverfolgen.

Allerdings dürfen wir uns keine Illusionen machen: Der Gestaltungsplan bietet da wenig Entfaltungsmöglichkeiten. Mit anderen Worten: Die Untere Farb ist nicht tot, aber zum Fliegen wird sie wohl kaum mehr kommen.

Balthasar Thalmann (SP): *Tatsächlich kann über die Notwendigkeit dieses Postulats diskutiert werden. Ich möchte einen Beitrag leisten, damit Lösungen entwickelt werden können. Heute habe ich gehört, dass jedes Postulat, jede Weisung des Stadtrats mit einer Redezeitverlängerung schlecht geredet werden könnte. Aber keine Lösung wäre das Schlimmste, was unserer Stadt geschehen könnte. Es macht keinen Sinn, Geld in ein Bauprojekt zu stecken, wenn man nicht weiss, wozu das Gebäude später genutzt werden soll. Das müsste doch die Idee sein.*

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann nimmt Stellung: *Der Stadtrat ist zur Entgegennahme bereit, damit wir eine Auslegeordnung vornehmen können. Die Volksabstimmung vom 3. März 2024 führte den Projektierungskredit buchstäblich „bachab“. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig. Wir haben heute viele Ideen als „bunten Strauss“ erhalten. Und es wird nicht einfach sein, daraus sofort die richtige Lösung zu finden. Das wollen wir nun prüfen können.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 23:9 Stimmen:

- 1. Das Postulat 557/2024 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

10 Kenntnisnahmen

Volksabstimmung vom 9. Juni 2024

Genehmigung eines Investitionskredits von 33,3 Millionen Franken für das Kultur- und Begegnungszentrums Zeughausareal sowie 3,3 Millionen Franken für eine Tiefgarage, total 33,6 Millionen Franken (GRB 13.11.2023: Weisung 45/2023)

Die Vorlage wurde mit 6311:5212 Stimmen angenommen.

Gründung der Zeughaus Uster AG als gemeinnützige Aktiengesellschaft mit einer Beteiligung der Stadt Uster im Umfang von 1 Million Franken (GRB 22.1.2024: Weisung 57/2023)

Die Vorlage wurde mit 6503:4956 Stimmen angenommen / abgelehnt.

Rechtskraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 25. März 2024 sind beim Bezirksrat Uster bis 21. Mai 2024 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Anfragen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 569/2024 von Paul Stopper (BPU) und Benjamin Streit (SVP) vom 24. Mai 2024: Kantonale Veloschnellroute Oberuster – Nänikon
- 570/2024 von Balthasar Thalmann (SP), Nina Nussbaumer (SP) und Ali Özcan (SP) vom 29. Mai 2024: Sportinfrastrukturentwicklung, Sportförderung – wer ist eigentlich wofür wann wie verantwortlich mit welchem Ziel?"
- 574/2024 von Simon Vlk (FDP), Isabel Eigenmann (Die Mitte) und Silvan Dürst (SVP) vom 10. Juni 2024: „Einführung eines Büroflächenstandards für die städtische Verwaltung“

Folgende Anfragen sind beantwortet worden.

- 558/2024 von Anita Borer (SVP), Gianluca Di Modica (FDP) und Benjamin Streit (SVP) vom 11. März 2024: „Vertrauen schaffen und Fortbestand des Spitals Uster sichern“ (Stadtratsbeschluss vom 4. Juni 2024)
- 559/2024 von Daniel Schnyder (SVP) vom 11. März 2024: Unterstützung der Ustermer Vereine (Stadtratsbeschluss vom 4. Juni 2024)
- 560/2024 von Nina Nussbaumer (SP) und Tanja Göldi (SP) vom 19. März 2024: Familienergänzende Betreuung, Situation in Uster (Stadtratsbeschluss vom 4. Juni 2024)
- 561/2024 von Karin Niedermann Schneider (SP) vom 22. März 2024: Biber am Greifensee (Stadtratsbeschluss vom 28. Mai 2024)

Dokumente

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 27. Mai 2024: Terminplan 2025 (Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Mai 2024)
- 6. Juni 2024: Weisung 54/2024, Unterlage der Primarschulpflege „Das Wichtigste in Kürze“

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 8. Juli 2024 statt.

Für das Protokoll
18.6.2024

Der Ratsschreiber
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugt
26.6.2024

Der Präsident
Hans Denzler